

DIN EN 1995-2



ICS 91.010.30; 91.080.20

Ersatz für
DIN EN 1995-2:2006-02;
teilweiser Ersatz für
DIN 1074:2006-09

**Eurocode 5: Bemessung und Konstruktion von Holzbauten –
Teil 2: Brücken;
Deutsche Fassung EN 1995-2:2004**

Eurocode 5: Design of timber structures –
Part 2: Bridges;
German version EN 1995-2:2004

Eurocode 5: Conception et calcul des structures en bois –
Partie 2: Ponts;
Version allemande EN 1995-2:2004

Gesamtumfang 34 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN



Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 1995-2:2004) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 250 „Eurocodes für den konstruktiven Ingenieurbau“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI (Vereinigtes Königreich) gehalten wird.

Auf nationaler Ebene ist im DIN Deutsches Institut für Normung e.V. der NABau-Arbeitsausschuss NA 005-04-01 AA „Holzbau“ zuständig.

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 26. August 2004 angenommen.

Die Norm ist Bestandteil einer Reihe von Einwirkungs- und Bemessungsnormen, deren Anwendung nur im Paket sinnvoll ist. Dieser Tatsache wird durch das Leitpapier L der Kommission der Europäischen Gemeinschaft für die Anwendung der Eurocodes Rechnung getragen, indem Übergangsfristen für die verbindliche Umsetzung der Eurocodes in den Mitgliedstaaten vorgesehen sind. Die Übergangsfristen sind im Vorwort dieser Norm angegeben.

Die Anwendung dieser Norm gilt in Deutschland in Verbindung mit dem Nationalen Anhang.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. Das DIN [und/oder die DKE] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Änderungen

Gegenüber DIN V ENV 1995-2:1999-08 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Vornorm-Charakter wurde aufgehoben;
- b) die Stellungnahmen der nationalen Normungsinstitute sind eingearbeitet und der Text ist vollständig überarbeitet worden;
- c) sprachlich wurde weitgehend die Terminologie von DIN 1074 übernommen.

Gegenüber DIN EN 1995-2:2006-02 und DIN 1074:2006-09 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) auf europäisches Bemessungskonzept umgestellt;
- b) Ersatzvermerke korrigiert;
- c) redaktionelle Änderungen durchgeführt.

Frühere Ausgaben

DIN 1074: 1930-08, 1941x-08, 1991-05, 2006-09

DIN V ENV 1995-2: 1999-08

DIN EN 1995-2: 2006-02

Deutsche Fassung

Eurocode 5: Bemessung und Konstruktion von Holzbauten — Teil 2: Brücken

Eurocode 5: Design of timber structures —
Part 2: Bridges

Eurocode 5: Conception et calcul des structures bois —
Partie 2: Ponts

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 26. August 2004 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B- 1050 Brüssel

© 2004 CEN Alle Rechte der Verwertung, gleich in welcher Form und in welchem Verfahren, sind weltweit den nationalen Mitgliedern von CEN vorbehalten.

Ref. Nr. EN 1995-2:2004 D

Inhalt

	Seite
Vorwort	4
Hintergrund des Eurocode-Programms	4
Status und Gültigkeitsbereich der Eurocodes	5
Nationale Normen zur Umsetzung der Eurocodes	6
Zusammenhang zwischen den Eurocodes und harmonisierten technischen Spezifikationen (ENs und ETAs) für Bauprodukte.....	6
Zusätzliche besondere Hinweise zu EN 1995-2	6
Nationaler Anhang für EN 1995-2	7
1 Allgemeines	8
1.1 Anwendungsbereich	8
1.1.1 Anwendungsbereich der EN 1995-1-1	8
1.1.2 Anwendungsbereich der EN 1995-2	8
1.2 Normative Verweisungen	9
1.3 Annahmen	9
1.4 Unterscheidung von Prinzipien und Anwendungsregeln	9
1.5 Begriffe	9
1.5.1 Allgemeines	9
1.5.2 Zusätzliche Begriffe in EN 1995-2	9
1.6 Formelzeichen in EN 1995-2	12
2 Grundlagen für die Bemessung und Konstruktion	14
2.1 Allgemeines	14
2.2 Grundsätze der Bemessung nach Grenzzuständen	14
2.3 Basisvariable	15
2.3.1 Einwirkungen und Umgebungseinflüsse	15
2.4 Nachweis durch die Methode der Teilsicherheitsbeiwerte	15
2.4.1 Bemessungswert der Baustoffeigenschaft	15
3 Baustoffe	16
4 Dauerhaftigkeit	16
4.1 Holz	16
4.2 Widerstand gegen Korrosion	17
4.3 Feuchteschutz von Holzplatten durch Versiegelung	17
5 Grundlagen der Berechnung	17
5.1 Deckplatten aus Lamellen	17
5.1.1 Allgemeines	17
5.1.2 Vertikale Einzellasten	18
5.1.3 Vereinfachte Berechnung	19
5.2 Zusammengesetzte Bauteile	19
5.3 Holz-Beton-Verbundbauteile	20
6 Grenzzustände der Tragfähigkeit	20
6.1 Deckplatten	20
6.1.1 Systemsteifigkeit	20
6.1.2 Deckplatten aus zusammengespannten Lamellen	22
6.2 Ermüdung	24
7 Grenzzustände der Gebrauchstauglichkeit	24

	Seite
7.1 Allgemeines	24
7.2 Grenzwerte für Durchbiegungen	24
7.3 Schwingungen	25
7.3.1 Durch Fußgänger verursachte Schwingungen	25
7.3.2 Durch Wind verursachte Schwingungen	25
8 Verbindungen	25
8.1 Allgemeines	25
8.2 Holz-Beton-Verbindungen in Verbundträgern	25
8.2.1 Querbelastete stiftförmige Verbindungsmittel	25
8.2.2 Kerbverbindungen	26
9 Ausführung und Überwachung	26
Anhang A (informativ) Ermüdungsnachweis	27
A.1 Allgemeines	27
A.2 Ermüdungswirksame Einwirkungen	28
A.3 Ermüdungsnachweis	28
Anhang B (informativ) Durch Fußgänger verursachte Schwingungen	30
B.1 Allgemeines	30
B.2 Vertikale Schwingungen	30
B.3 Horizontale Schwingungen	31

Vorwort

Dieses Dokument (EN 1995-2:2004) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 250 „Structural Eurocodes“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Mai 2005, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis März 2010 zurückgezogen werden.

Diese Europäische Norm ersetzt die ENV 1995-2:1997.

CEN/TC 250 ist verantwortlich für alle Eurocodes des Konstruktiven Ingenieurbauwesens.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Hintergrund des Eurocode-Programms

Im Jahre 1975 beschloss die Kommission der Europäischen Gemeinschaften, für das Bauwesen ein Programm auf der Grundlage des Artikels 95 der Römischen Verträge durchzuführen. Das Ziel des Programms war die Beseitigung technischer Handelshemmnisse und die Harmonisierung technischer Normen.

Im Rahmen dieses Programms leitete die Kommission die Bearbeitung von harmonisierten technischen Regelwerken für die Tragwerksplanung von Bauwerken ein, die im ersten Schritt als Alternative zu den in den Mitgliedsländern geltenden Regeln dienen und schließlich diese ersetzen sollten.

15 Jahre lang leitete die Kommission mit Hilfe eines Steuerkomitees mit Repräsentanten der Mitgliedsländer die Entwicklung des Eurocode-Programms, das zu der ersten Generation der Europäischen Normen in den 80er Jahren führte.

Im Jahre 1989 entschieden sich die Kommission und die Mitgliedsländer der Europäischen Union und der EFTA, die Entwicklung und Veröffentlichung der Eurocodes auf der Grundlage einer Vereinbarung¹⁾ zwischen der Kommission und CEN über eine Reihe von Mandaten an CEN zu übertragen, damit diese den künftigen Status von Europäischen Normen (EN) erhielten. Dieser Schritt verknüpft die Eurocodes de facto mit den Regelungen der Ratsrichtlinien und Kommissionsentscheidungen, die die Europäischen Normen behandeln (z. B. die Ratsrichtlinie 89/106/EWG zu Bauprodukten – die Bauproduktenrichtlinie –, die Ratsrichtlinien 93/37/EWG, 92/50/EWG und 89/440/EWG zur Vergabe öffentlicher Aufträge und Dienstleistungen und die entsprechenden EFTA-Richtlinien, die zur Einrichtung des Binnenmarktes eingeleitet wurden).

Das Eurocode-Programm umfasst die folgenden Normen, die in der Regel aus mehreren Teilen bestehen:

- EN 1990:2002 *Eurocode: Grundlagen der Tragwerksplanung*
- EN 1991 *Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke*
- EN 1992 *Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbetonbauten*
- EN 1993 *Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten*

1) Vereinbarung zwischen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften und dem Europäischen Komitee für Normung (CEN) zur Bearbeitung der Eurocodes für die Tragwerksplanung von Hochbauten und Ingenieurbauwerken (BC/CEN/03/89)

- EN 1994 *Eurocode 4: Bemessung und Konstruktion von Stahl-Beton-Verbundbauten*
- EN 1995 *Eurocode 5: Bemessung und Konstruktion von Holzbauten*
- EN 1996 *Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten*
- EN 1997 *Eurocode 7: Bemessung und Konstruktion in der Geotechnik*
- EN 1998 *Eurocode 8: Auslegung von Bauwerken gegen Erdbeben*
- EN 1999 *Eurocode 9: Bemessung und Konstruktion von Aluminiumkonstruktionen*

Die Europäischen Normen berücksichtigen die Verantwortung der Bauaufsichtsorgane der jeweiligen Mitgliedsländer bei der nationalen Festlegung sicherheitsbezogener Werte, so dass diese Werte von Land zu Land unterschiedlich sein können.

Status und Gültigkeitsbereich der Eurocodes

Die Mitgliedsländer der EU und EFTA erkennen an, dass die Eurocodes als Bezugsdokumente für die folgenden Zwecke dienen:

- als Mittel zum Nachweis der Übereinstimmung von Hoch- und Ingenieurbauten mit den wesentlichen Anforderungen der Richtlinie 89/106/EWG, besonders mit der wesentlichen Anforderung Nr. 1 – Mechanischer Widerstand und Stabilität – und der wesentlichen Anforderung Nr. 2 – Brandschutz;
- als Grundlage für die Spezifizierung von Verträgen für die Ausführung von Bauwerken und dazu erforderlichen Ingenieurleistungen;
- als Rahmenbedingung für die Herstellung harmonisierter technischer Spezifikationen für Bauprodukte (ENs und ETAs).

Die Eurocodes haben, soweit sie sich auf Bauwerke selbst beziehen, eine direkte Verbindung zu den Grundlagendokumenten²⁾, auf die in Artikel 12 der Bauproduktenrichtlinie hingewiesen wird, wenn sie auch anderer Art als die harmonisierten Produktnormen sind³⁾. Daher sind technische Gesichtspunkte, die sich aus den Eurocodes ergeben, von den Technischen Komitees des CEN und/oder den Arbeitsgruppen der EOTA, die an Produktnormen arbeiten, zu beachten, damit diese technischen Spezifikationen mit den Eurocodes vollständig kompatibel sind.

2) Entsprechend Artikel 3.3 der Bauproduktenrichtlinie sind die wesentlichen Anforderungen in Grundlagendokumenten zu konkretisieren, um damit die notwendigen Verbindungen zwischen den wesentlichen Anforderungen und den Mandaten für die Erstellung harmonisierter ENs und ETAGs/ETAs zu schaffen.

3) Nach Artikel 12 der Bauproduktenrichtlinie hat das Grundlagendokument

- die wesentlichen Anforderungen zu konkretisieren, indem die Begriffe und, soweit erforderlich, die technischen Grundlagen für Klassen und Anforderungshöhen vereinheitlicht werden,
- Methoden zur Verbindung dieser Klassen oder Anforderungshöhen mit technischen Spezifikationen anzugeben, z. B. rechnerische oder Testverfahren, Entwurfsregeln usw.,
- als Bezugsdokument für die Erstellung harmonisierter Normen oder Richtlinien für Europäische Technische Zulassungen zu dienen.
- Die Eurocodes spielen de facto eine ähnliche Rolle für die wesentliche Anforderung Nr. 1 und einen Teil der wesentlichen Anforderung Nr. 2.

Die Eurocodes liefern allgemeine Bemessungsregeln für den täglichen Gebrauch für die Berechnung und Bemessung von ganzen Tragwerken und von Einzelbauteilen sowohl bewährter als auch neuartiger Art. Außergewöhnliche Bauweisen oder Bemessungssituationen sind nicht speziell abgedeckt und bedürfen gegebenenfalls einer zusätzlichen Fachbeurteilung durch den Tragwerksplaner, wofür es erforderlich ist, Experten zu Rate zu ziehen.

Nationale Normen zur Umsetzung der Eurocodes

Die nationalen Normen, die die Eurocodes enthalten, umfassen den Gesamttext des Eurocodes (einschließlich möglicher Anhänge), wie vom CEN veröffentlicht, dem eine nationale Titelseite und ein nationales Vorwort vorangestellt und nationaler Anhang hinzugefügt sein dürfen.

Der nationale Anhang darf nur über solche Parameter Angaben enthalten, die im Eurocode für eine nationale Wahl offen gelassen und als national festgelegte Parameter zur Anwendung bei der Berechnung und Bemessung von Hochbauten und Ingenieurbauwerken gelten, die in dem betreffenden Land errichtet werden sollen, wie z. B.:

- Werte und/oder Klassen, für die im Eurocode Alternativen vorgegeben sind;
- zu verwendende Werte, für die im Eurocode nur ein Formelzeichen angegeben ist;
- länderspezifische Angaben (geographisch, klimatisch usw.), z. B. Schneekarten
- die anzuwendenden Verfahren in Fällen, in denen im Eurocode Alternativen angegeben sind;
- Entscheidung über die Anwendung informativer Anhänge;
- Hinweise auf nicht widersprüchliche, zusätzliche Informationen zur Unterstützung des Tragwerkplaners bei der Anwendung des Eurocodes.

Zusammenhang zwischen den Eurocodes und harmonisierten technischen Spezifikationen (ENs und ETAs) für Bauprodukte

Harmonisierte technische Spezifikationen für Bauprodukte und technische Regeln für Bauwerke⁴⁾ müssen miteinander vereinbar sein. Außerdem müssen alle zusätzlichen Angaben zur CE-Kennzeichnung der Bauprodukte mit Bezug zu den Eurocodes deutlich erkennen lassen, welche auf nationaler Ebene festgelegten Parameter in Betracht gezogen wurden.

Zusätzliche besondere Hinweise zu EN 1995-2

Die EN 1995 behandelt die Grundsätze und Anforderungen an die Sicherheit, die Gebrauchstauglichkeit und die Dauerhaftigkeit von Holzbauwerken. Sie basiert auf dem Verfahren mit Grenzzuständen in Verbindung mit dem Verfahren der Teilsicherheitsbeiwerte.

Für Entwurf, Berechnung und Bemessung von Neubauten soll EN 1995-2 zusammen mit EN 1995-1-1 und EN 1990:2002 und den relevanten Teilen der EN 1991 unmittelbar angewendet werden.

Zahlenwerte für Teilsicherheitsbeiwerte und andere Zuverlässigkeitsparameter werden als Grundwerte empfohlen, für die ein hinreichendes Zuverlässigkeitsniveau besteht. Sie wurden unter der Annahme gewählt, dass ein hinreichendes Ausführungsniveau und Qualitätsmanagement gewährleistet sind. Wenn EN 1995-2 von anderen CEN/TCs als Grundlagendokument herangezogen wird, müssen die gleichen Werte benutzt werden.

4) Siehe Artikel 3.3 und Artikel 12 der Bauproduktenrichtlinie sowie die Abschnitte 4.2, 4.3.1, 4.3.2 und 5.2 des Interpretierenden Dokuments 1.

Nationaler Anhang für EN 1995-2

Diese Norm enthält alternative Verfahren, Werte und Empfehlungen mit Anmerkungen, für die eine nationale Wahl getroffen werden darf. Daher sollte die Nationale Norm zur Erfüllung der EN 1995-2 einen nationalen Anhang mit sämtlichen national festgelegten Parametern enthalten, die für den Entwurf, die Berechnung und die Bemessung von Brücken in dem betreffenden Land einzuhalten sind.

Eine nationale Wahl in EN 1995-2 ist für die nachstehenden Abschnitte erlaubt:

2.3.1.2(1) Zuordnung von Einwirkungen zu Klassen der Lasteinwirkungsdauer

2.4.1 Teilsicherheitsbeiwerte für Baustoffeigenschaften

7.2 Grenzwerte für Durchbiegungen

7.3.1(2) Dämpfungskoeffizienten

1 Allgemeines

1.1 Anwendungsbereich

1.1.1 Anwendungsbereich der EN 1995-1-1

(1)P Die EN 1995-1-1 gilt für den Entwurf, die Berechnung und die Bemessung von Hochbauten und Ingenieurbauwerken aus Holz (Vollholz, gesägt, gehobelt oder als Rundholz, Brettschichtholz oder Bauprodukte aus Holz, wie z. B. Furnierschichtholz) oder Holzwerkstoffen, die mit Klebstoffen oder mechanischen Verbindungsmitteln zusammengefügt sind. Sie erfüllt die Grundsätze und Anforderungen an die Sicherheit und die Gebrauchstauglichkeit der Bauwerke und die Bemessungs- und Nachweisverfahren hierfür nach EN 1990:2002.

(2)P Die EN 1995-1-1 behandelt nur die Anforderungen an die mechanische Festigkeit, die Gebrauchstauglichkeit, die Dauerhaftigkeit und den Feuerwiderstand von Holzbauten. Andere Anforderungen, z. B. hinsichtlich des Wärme- und Schallschutzes, werden nicht behandelt.

(3) Die EN 1995-1-1 ist für die Anwendung in Verbindung mit den folgenden Normen vorgesehen:

EN 1990:2002 „Grundlagen der Tragwerksplanung“,
EN 1991 „Einwirkungen auf Tragwerke“,
ENs für Bauprodukte für Holzbauten,
EN 1998 „Auslegung von Bauwerken gegen Erdbeben“, wenn die Bauten in Erdbebengebieten liegen.

(4) Der Eurocode 5 ist in mehrere Teile gegliedert:

EN 1995-1 „Allgemeines“
EN 1995-2 „Brücken“

(5) EN 1995-1 „Allgemeines“ umfasst:

EN 1995-1-1 „Allgemeine Regeln und Regeln für den Hochbau“
EN 1995-1-2 „Tragwerksbemessung für den Brandfall“

1.1.2 Anwendungsbereich der EN 1995-2

(1) Die EN 1995-2 enthält allgemeine Grundlagen für die Bemessung und Konstruktion der Haupttragwerksteile von Brücken, nämlich Tragwerksteile, die wichtig für die Zuverlässigkeit der ganzen Brücke sind. Dabei sind die Haupttragwerksteile aus Holz, Holzwerkstoffen, Holz im Verbund mit Beton, Stahl oder anderen Baustoffen hergestellt.

(2) Die folgenden Punkte werden in der EN 1995-2 behandelt:

- Abschnitt 1: Allgemeines
- Abschnitt 2: Grundlagen für die Bemessung und Konstruktion
- Abschnitt 3: Baustoffeigenschaften
- Abschnitt 4: Dauerhaftigkeit
- Abschnitt 5: Grundlagen der Berechnung
- Abschnitt 6: Grenzzustände der Tragfähigkeit
- Abschnitt 7: Grenzzustände der Gebrauchstauglichkeit
- Abschnitt 8: Verbindungen
- Abschnitt 9: Ausführung und Überwachung

(3) Abschnitt 1 und Abschnitt 2 enthalten auch zusätzliche Abschnitte zu denen der EN 1990:2002 „Eurocode: Grundlagen der Tragwerksplanung“.

(4) Wenn nicht anders angegeben, gilt EN 1995-1-1.

1.2 Normative Verweisungen

(1) Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 1990:2002, *Eurocode: Grundlagen der Tragwerksplanung*

EN 1990:2002/A1, *Eurocode: Grundlagen der Tragwerksplanung/Zusatz 1 — Anhang 2: Anwendung auf Brücken*

EN 1991-1-4, *Eurocode 1: Einwirkung auf Tragwerke — Teil 1-4: Windlasten*

EN 1991-2, *Eurocode 1: Einwirkung auf Tragwerke — Teil 2: Verkehrslasten auf Brücken*

EN 1992-1-1, *Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken — Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau*

EN 1992-2, *Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken — Teil 2: Brücken*

EN 1993-2, *Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten — Teil 2: Stahlbrücken*

EN 1995-1-1, *Eurocode 5: Bemessung und Konstruktion von Holzbauten — Teil 1-1: Allgemeines — Allgemeine Regeln und Regeln für den Hochbau*

EN 10138-1, *Spannstähle — Teil 1: Allgemeine Anforderungen*

EN 10138-4, *Spannstähle — Teil 4: Stäbe*

1.3 Annahmen

(1) Zusätzliche Anforderungen für die Ausführung und Überwachung enthält Abschnitt 9.

1.4 Unterscheidung von Prinzipien und Anwendungsregeln

(1) Siehe EN 1995-1-1, 1.4(1).

1.5 Begriffe

1.5.1 Allgemeines

(1)P Es gelten die Begriffe in EN 1990:2002, 1.5 und EN 1995-1-1, 1.5.

1.5.2 Zusätzliche Begriffe in EN 1995-2

1.5.2.1

Kerbverbindung

Schubverbindung, bei der Teile des einen Bauteils in das andere eingebettet sind. Die verbundenen Teile werden normalerweise durch mechanische Verbindungsmittel zusammengehalten

ANMERKUNG Ein Beispiel einer Kerbverbindung ist in Bild 1.1 dargestellt